



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

20. Jahrgang

Neuenhagen, den 26.02.2015

Nummer 3

Inhalt

Amtlicher Teil

• Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung: Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Holländer“	Seite 1
• Bekanntmachung zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen	Seite 1
• Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Einwohnerbeteiligungssatzung	Seite 2
• Entwurf der Einwohnerbeteiligungssatzung	Seite 2
• Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Januar 2015	Seite 3

Nichtamtlicher Teil

• Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2015	Seite 3
• Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern	Seite 3
• Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde	Seite 3
• Einladung zum Berufsinformationstag (BiT) am 21. März	Seite 3
• Veranstaltungen im Bürgerhaus	Seite 4

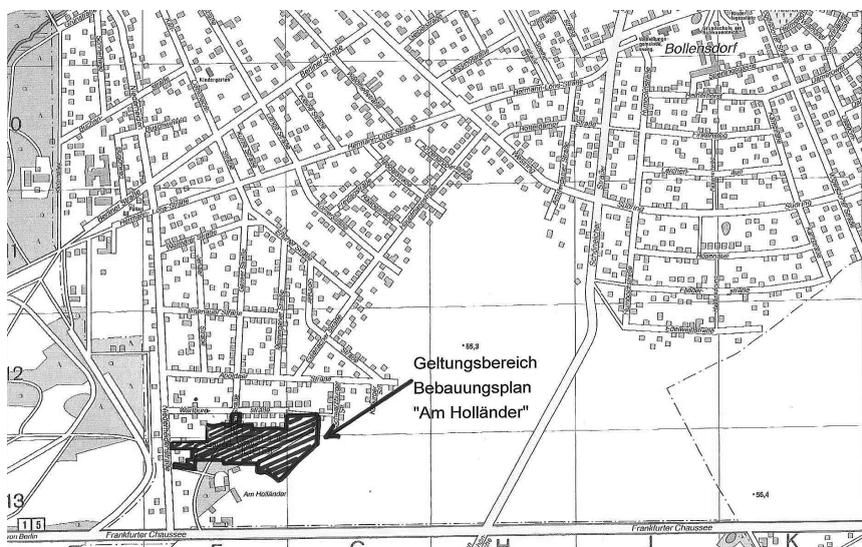
Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Umwelt-, Bau und Ortsentwicklungsausschuss	23. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	24. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	25. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanzausschuss	26. März, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Öffentliche Bekanntmachung: Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Holländer“

Für den Bebauungsplan „Am Holländer“ wird ein neues Verfahren eingeleitet. Der Bebauungsplan „Am Holländer“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert, ergänzt und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Januar 2015 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Ziele und Zwecke der Änderung und Ergänzung

- Erweiterung des Geltungsbereiches von 2,5 auf 4 ha
- Reduzierung der Wohnbaufläche in naturschutzfachlich sensiblen Teilbereichen
- Neuausweisung von Wohnbaufläche innerhalb der Ergänzungsfläche
- Ausweisung einer ausreichend dimensionierten Straßenverkehrsfläche
- Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Gestaltung baulicher Anlagen mit dem Ziel, eine zeitgemäße, dem Bedarf angepasste Wohnbebauung zu realisieren
- Überarbeitung der Eingriffsregelung und Anpassung grünordnerischer Festsetzungen
- Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zur Kompensation von Eingriffen
- Erstellung eines Umweltberichtes sowie eines Fachgutachtens zum besonderen Artenschutz.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom **09.03.2015 bis 10.04.2015**

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 222 oder 223, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neuenhagen bei Berlin, 26.02.2015

Jürgen Henze
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Wahl der Schiedspersonen für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Nach Ablauf der Wahlperiode wählt die Gemeindevertretung im Juli dieses Jahres die vier Schiedspersonen der Gemeinde.

Die Schiedspersonen sind für die beiden Bezirke Nord und Süd (Trennungslinie ist die S-Bahnlinie) zuständig. Es werden jeweils eine Schiedsperson und ihr/e Stellvertreter/in eingesetzt.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und haben die Aufgabe, Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durchzuführen. Die Sprechzeiten der Schiedsstelle im Neubau des Rathauses sind jeden Montag 16-18 Uhr. Die Schlichtungsverfahren betreffen vermögensrechtliche sowie nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre. Sie sind darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen und werden aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Person durchgeführt.

Schiedspersonen müssen

- mindestens 25 Jahre alt sein,
- in Neuenhagen bei Berlin wohnen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet und
- wahlberechtigt sein.

Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Gewählte Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtesge-

richts Strausberg. Der Direktor des Amtsgerichts prüft, ob bei der Wahl der Schiedsperson die o. g. gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind. Er beruft die Schiedspersonen in ihr Amt und verpflichtet sie, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Schiedspersonen unterstehen unmittelbar der Aufsicht des Direktors des Amtsgerichts, soweit es ihre Tätigkeit im Rechtspflegebereich betrifft.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen im Schlichtungsverfahren wird von den Behörden der Justizverwaltung, insbesondere hinsichtlich ihrer fach- und zeitgerechten Durchführung, beaufsichtigt. Die Aufsichtsbehörden treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die Schiedspersonen zu ordnungsgemäßer und unverzüglicher Führung ihrer Amtstätigkeit anzuhalten. Sie können Weisungen erteilen. Sie bearbeiten Beschwerden über die Schiedspersonen.

Wer für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich bis zum **31. März 2015** bei der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Frau Roloff, Fachbereich I, Am Rathaus 1. Bitte fügen Sie der Bewerbung einen kurzen Lebenslauf und eine Begründung der Bewerbung bei oder verwenden Sie das unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bereitgestellte digitale Formular.

Neuenhagen bei Berlin, 26. Februar 2015


Jürgen Henze
Bürgermeister

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im **Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 5 vom 2. Oktober 2014** wurde veröffentlicht:

- 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (6. Änderungssatzung) vom 02.07.2014.

Haferkorn
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung: Auslegung des Entwurfs der Einwohnerbeteiligungssatzung

Die Gemeindevertretung beabsichtigt, auf ihrer Sitzung am 26.02.2015 den nachfolgenden Entwurf der Einwohnerbeteiligungssatzung (Stand: 13.02.2015) für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich auszulegen. Bitte informieren Sie sich über etwaige Änderungen im Rahmen der Beschlussfassung auf der Internetseite der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (www.neuenhagen-bei-berlin.de).

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

02.03.2015 bis 27.03.2015

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich I (Verwaltungssteuerung und Finanzen), Am Rathaus 1, Raum 443, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden.

Neuenhagen bei Berlin, 13.02.2015


Jürgen Henze
Bürgermeister

ENTWURF (Stand: 13.02.2015) der Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage des § 13 i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am ... folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) In dieser Satzung werden die Einzelheiten der in der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin festgelegten Formen der Einwohnerbeteiligung geregelt.
- (2) Wichtige Gemeindeangelegenheiten im Sinne dieser Satzung sind dabei solche, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder von Teilen der Gemeinde betreffen oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinde, Teile der Gemeinde, die Einwohnerinnen und Einwohner oder Gruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde verbunden sein können.

§ 2

Einwohnerfragestunde

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse haben Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, im Rahmen der Einwohnerfragestunde kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde ist in der Regel in die Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde soll dreißig Minuten nicht überschreiten.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten werden mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert.
- (2) Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das gesamte Gebiet oder Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden.
- (3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft eine Einwohnerversammlung mindestens einmal im Jahr zur Unterrichtung über wichtige Gemeindeangelegenheiten ein. In Belangen des Absatz 1 ist nach Beschluss der Gemeindevertretung eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
- (4) Die Einberufung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung und übt das Hausrecht aus.
- (5) Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen und zu veröffentlichen.

§ 4

Beteiligung an der Haushaltsdiskussion

Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht im Rahmen der Haushaltsberatung Vorschläge zur Verwendung von Haushaltsmitteln sowie zur Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben einzubringen.

§ 5

Einwohnerbefragungen

Einwohnerbefragungen haben die Funktion, ein Meinungsbild bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, um Entscheidungs- und Planungsprozesse der Gemeinde vorzubereiten. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend.

§ 6

Einwohnerbefragungen in besonderen Angelegenheiten

- (1) In den folgenden wichtigen Gemeindeangelegenheiten kann auf Beschlussfassung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden:
 1. Änderung des Gemeindepens,ens,
 2. Beantragung des Stadtrechts,
 3. Führung einer zusätzlichen Bezeichnung im Sinne des § 9 Abs. 5 BbgKVerf,
 4. Schließung kommunaler Einrichtungen.
- (2) Einwohnerbefragungen zu Angelegenheiten nach Absatz 1 werden wie folgt durchgeführt:
 1. die Fragen sind so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können oder eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ermöglicht,
 2. zur Teilnahme an der Befragung sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz

in Neuenhagen bei Berlin berechtigt, die zum Zeitpunkt der Befragung das 16. Lebensjahr vollendet haben,

3. die Befragung kann im Zusammenhang mit Wahlen durchgeführt werden oder durch Beantwortung der Befragungsbogen im Rathaus der Gemeinde (Bürgerservice),
4. zur Teilnahme an der Befragung wird ein Teilnehmerverzeichnis von Amts wegen aufgestellt,
5. im Verzeichnis der Teilnahmeberechtigten wird während der Befragung vermerkt, wer eine Antwort zur Befragung abgegeben hat; auf Verlangen hat der Teilnahmeberechtigte seine Identität nachzuweisen,
6. das Ergebnis der Befragung wird durch öffentliche Auszählung der eindeutig gekennzeichneten Befragungsbogen ermittelt und im Amtsblatt der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin veröffentlicht.

(3) Der Beschluss zur Durchführung der Einwohnerbefragung nach Absatz 1 soll Folgendes beinhalten:

1. die Bezeichnung des Befragungsgegenstandes und die konkreten Fragestellungen,
2. die Festlegung des Befragungstermins oder -zeitraums,
3. die Entscheidung, ob eine schriftliche Beantwortung zulässig ist, soweit die Befragung im Zusammenhang mit Wahlen durchgeführt wird.

(4) Der Befragungsgegenstand ist mit Begründung, dem Text der Befragung und dem Verfahren zum Ablauf der Befragung spätestens vier Wochen vor Beginn der Befragung öffentlich bekannt zu machen.

(5) Das Ergebnis wird als repräsentativ angesehen, wenn mindestens 25 % der Teilnahmeberechtigten an der Befragung durch Abgabe eines gültigen Befragungsbogens teilgenommen haben.

§ 7

Einwohnerbefragungen in sonstigen Angelegenheiten

(1) Einwohnerbefragungen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht in § 6 geregelt sind, können auf Beschluss des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Soweit die Befragung das gesamte Gemeindegebiet betrifft, erfolgt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

(2) Einwohnerbefragungen nach Absatz 1 können auch in anderer Form, als in § 6 geregelt, durchgeführt werden. Es können hierzu auch Möglichkeiten der Befragung über das Internet genutzt werden.

(3) Der Beschluss zur Durchführung der Einwohnerbefragung nach Absatz 1 soll Folgendes beinhalten:

1. die Bezeichnung des Befragungsgegenstandes und die konkreten Fragestellungen,
2. die Bestimmung des Befragungsgebietes und über die Gruppe der zu Befragenden,
3. die Festlegung des Befragungstermins oder -zeitraums,
4. die Entscheidung über das Verfahren der Befragung,
5. die Entscheidung über ein Quorum, ab dem die Befragung als repräsentativ angesehen wird,
6. die Schätzung der Kosten, die mit der Befragung verbunden sind.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den ...

Jürgen Henze
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Januar 2015

Standort	Vorhaben
Koburger Straße 4	Legalisierung der Rekonstruktion eines vorhandenen Kleinhauses durch Neuaufbau aus 2011 und Anbau 2014
Jahnstraße 27	Einfamilienhaus
Westring 23	Einfamilienhaus
Professor-Zeller-Straße 4	Veränderung Dachkonstruktion und Vergrößerung Windfang
Vogelsdorfer Straße 21	Umbau und Aufstockung der ehemaligen Verkaufsstelle
Kastanienstraße 33	Rekonstruktion und Veränderung am Dachstuhl

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der Neuenhagener Kitas im Jahr 2015

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2015 an folgenden Tagen geschlossen:

15. Mai 2015

28. bis 30. Dezember 2015

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Kirst

Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Herzlich Willkommen den neuen Erdenbürgern

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin freut sich über die neuen Erdenbürger unseres Ortes, die in den zurückliegenden Wochen auf die Welt gekommen sind. Wir gratulieren den stolzen Eltern ganz herzlich und wünschen ihnen und dem Nachwuchs alles Gute:

Ayhan, Emirhan, geb.: 03.12.2014

Büttner, Jolien Chayenne, geb.: 16.12.2014

Ghazale, Sarah, geb.: 19.12.2014

Nagelski, Dean, geb.: 03.01.2015

Pohl, Samara Eliza, geb.: 15.01.2015

Sperling, Tom Lukas, geb.: 15.01.2015

Mühl, Sophia, geb.: 20.01.2015

Wagner, Johanna Marie, geb.: 21.01.2015

Schulz, Merle, geb.: 24.01.2015

Appis, Lennard Maximilian, geb.: 28.01.2015

Adam, Mats, geb.: 31.01.2015

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 6 Fahrräder.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Und was kommt nach der Schule?

Information und Beratung

für Schüler und Eltern zu über

100 Berufsbildern



Berufsinformationstag
am 21. März 2015
von 9 bis 12 Uhr
im Bürgerhaus

BÜRGERHAUS | NEUENHAGEN

Ein Gemeinschaftsprojekt

der Gemeinde Hoppegarten und

der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Veranstaltungen im Bürgerhaus im März/April

MUSIKPODIUM-Kinderkonzert – 01.03.2015 um 15:00 Uhr

mit Aha!-Effekt „Wenn Mannheimer Raketen leise in Espressotassen landen“
MUSIKPODIUM lädt zu einem vergnüglich-lehrreichen Kinderkonzert ein, zu einem musikalischen Abenteuer über Ausdrucksmittel in der Musik. Hierzu gehört die Mannheimer Rakete. Eine Musikkakete! Aber wie klingt so eine Rakete? Zu welchen Anlässen hat man sie abgeschossen? Und was hat es eigentlich mit den Espressotassen auf sich? Konzertmeister Peter Rainer von der Kammerakademie Potsdam geht diesen und weiteren Fragen auf den Grund. Susanne Zapf, Geigerin, und der Komponist und Sänger Alex Nowitz stehen ihm mit Violine, Stimme und Live-Elektronik zur Seite. Empfohlen für Kinder ab 8 Jahren.

Karten: Kinder 5 €/ Erwachsene 10 € sowie bei Gruppen ab 10 Kindern erhält eine Begleitperson freien Eintritt

Telefonische Kartenreservierungen unter: (03342) 206600 oder per e-Mail an: musikpodium@gmx.de

„Dance Masters! Best of Irish Dance“ – AUSVERKAUFT – 02.03.2015 um 19:30 Uhr

Auf Beobachtungsflug mit SOFIA – warum Astronomen (und Astronomielehrer) in die Luft gehen – 06.03.2015 um 19:00 Uhr

Im fliegenden Observatorium die Erde von oben betrachten – das war im vergangenen Jahr dem Neuenhagener Astronomielehrer Olaf Hofschulz vergönnt. Im Rahmen des so genannten SOFIA-Projektes startete der Pädagoge des Einstein-Gymnasiums vom kalifornischen NASA-Flugplatz Palmdale auf einen Flug in 14 Kilometern über der Erde. Darüber berichtet er am 6. März im Veranstaltungsraum 1 des Bürgerhauses. Eintritt: frei

Solo-Kabarett Simone Solga – 07.03.2015 um 15:00 Uhr

„Im Auftrag Ihrer Kanzlerin – mit neuen Entdeckungen ... bei Merkels unterm Sofa“

Denn noch hat sie ihren aufschlussreichen Job als „Kanzlersouffleuse“!

Karten: 24,00 € PK 1/21,00 € PK 2/18,00 € PK 3 unter Tel.: (030) 51739803

„Sag Dankeschön mit roten Rosen“ – eine Veranstaltung zum Internationalen Frauentag – 08.03.2015 um 14:30 Uhr

„Sag Dankeschön mit roten Rosen“ – unter diesem Motto steht das musikalische Unterhaltungsprogramm zum Frauentag mit den Gesangssolisten Doris Andreas, Gunnar Berndt und Gabi Donath sowie dem „Oldie-Express“ bei Kaffee und Kuchen. Anschließend kann bis 18.00 Uhr getanzt werden.

Einlass ab 14.00 Uhr

KARTEN: ab 12,50 Euro (inkl. Kaffeegedeck)

Bestellung/Verkauf im Bürgerhaus Tel.: (03342) 1578822 und im Haus der Senioren (03342) 572

Thomas Rühmann „Sugar Man“ – eine musikalisch-poetische Reise 13.03.2015 um 20:00 Uhr

Thomas Rühmann, Monika Herold & Rainer Rohloff

In seinem neuen Programm hat sich Thomas Rühmann die Story des im Jahr 2013 mit einem Oscar prämierten Dokumentarfilms „Searching for Sugar Man“ zur Vorlage genommen, der die Suche zweier südafrikanischer Musikfans nach dem amerikanischen Musiker Sixto Rodriguez schildert. Die Songs von Rodriguez hat Thomas Rühmann für sein Programm ins Deutsche übertragen und wird die Geschichte der Suche nach „Sugar Man“ zwischen den Songs erzählen und spielen.

Eintrittskarten sind ab 25,45 € erhältlich

Dieter Bellmann & Frank Fröhlich „Aufzeichnungen eines Arztes“

22.03.2015 um 16:00 Uhr

mit Texten von Michail Bulgakow, Wilhelm Busch und Anton Tschechow

Ein Streifzug durch die Welt der „Männer in den weißen Kitteln“ mit Dieter Bellmann, deutschlandweit bestens bekannt durch seine Darstellung als Professor Simoni in der TV-Serie „In aller Freundschaft“ und daher dafür bestens prädestiniert.

In Verbindung mit den überraschenden Kompositionen des Konzertgitarristen Frank Fröhlich entsteht ein musikalisch-literarisches Hörerlebnis ersten Ranges.

Karten sind ab 21,15 € erhältlich

Kammerkonzerte Neuenhagen: amarcord „Rastlose Liebe“

28.03.2015 um 19:00 Uhr

Wolfram Lattke, Robert Pohlens – Tenor

Frank Ozimek – Bariton

Daniel Knauft, Holger Krause – Bass

mit Werken von R. Schumann, C. F. Zöllner, F. Mendelssohn Bartholdy u. a.

Karten: musikpodium@gmx.de, Tel.: (03342) 206600; Abendkasse: 15,00 Euro

Die PALDAUER Schlager-Tour „... IMMER NOCH“ – 29.03.2015 um 16:00 Uhr

Sieht man sich einmal in der Schlagerlandschaft um, dann bleibt man bei den „PALDAUERN“ hängen. Seit über 40 Jahren sind sie eine feste Größe des deutschen Schlagers oder wie die Fachzeitungen titeln „die erfolgreichste Schlagerband der Gegenwart“.

Karten ab 37,90 Euro

Absolut Disco! – 04.04.2015 um 22:00 Uhr

Unter diesem Motto wird der alte Diskokult wieder aufleben! Feiert zu den besten Discohits der 80er, 90er und 2000er Jahre!

Karten: 8,00 € nur unter Email: info@absolut-disco.net

MUSIKPODIUM-Familienkonzert mit der Deutschen Streicherphilharmonie 12.04.2015 um 11:00 Uhr

Deutsche Streicherphilharmonie – das junge Spitzenensemble der Musikschulen. Im jüngsten deutschen Spitzenorchester potenziert sich die Musikbegeisterung der besten Streichinstrumentalisten aus Musikschulen der gesamten Bundesrepublik. Ihre Tourneen führen die Deutsche Streicherphilharmonie (DSP) jährlich durch ganz Deutschland. Nachhaltigen Eindruck hinterließ das Orchester aber auch bei Gastspielreisen ins Ausland, so etwa nach Polen, Russland, Spanien, Dänemark, China und Ecuador.

Programm: W. A. Mozart: Eine kleine Nachtmusik, W. Kilar: Orawa, E. Grieg: Holberg-Suite

Karten zu 10Euro/ermäßigt 5 Euro

Kammerkonzerte Neuenhagen: Klavier-Duo – 18.04.2015 um 19:00 Uhr

Maria Masycheva und Gergy Gromov

mit Werken von W. A. Mozart, J. Brahms und M. Ravel

Karten: musikpodium@gmx.de / Tel.: (03342) 206600; Abendkasse: 15 Euro

Freitagfilm plus „Sahas Schlüssel“ (F 2010) - 24.04.2015 um 19:30 Uhr

Bewegendes Drama auf zwei Zeitebenen um ein jüdisches Mädchen, das seinen kleinen Bruder vor den Nazis versteckt, und eine Journalistin, die deren Geschichte recherchiert. Erstklassige Verfilmung des gleichnamigen Romans von Tatiana de Rosney in der Regie von Gilles Paquet-Brenner mit Kristin Scott Thomas, Mélusine Mayance, Niels Arestrup, Aidan Quinn u. a.

Unser Plus für Sie: Duo „CoraSon“ – Gitta Hübner (Gesang & Percussion) und Martin Lenz (Gitarre & Gesang) – mit jiddischen und spanisch-sephardischen Liedern

Karten sind ab 9,50 € erhältlich.

„Peter Pan – das Nimmerlandmusical“ – 26.04.2015 um 15:00 Uhr

Die Geschichte um den Jungen, der nicht erwachsen werden möchte, ist bis heute nicht mehr aus den Kinderzimmern wegzudenken. Kinder wie Erwachsene fiebern mit, wenn Peter Pan und Wendy mithilfe der verlorenen Jungen und der Fee Tinkerbelle gegen Capt'n Hook antreten.

Das Immerland-Theater nimmt sein Publikum mit auf diese fantastische Reise nach Nimmerland.

Freuen Sie sich auf eine magische Inszenierung, liebevoll angereichert mit Schattenspielen, Handpuppen, Bühnenzauber, Tanz und Gesang. Ein Musical für alle Kinder und Kind gebliebenen, die sich ihren Glauben an die Fantasie und an Feen bewahrt haben.

Karten sind ab 18,50 € erhältlich

Karten für Veranstaltungen können – wenn nicht anders angegeben – direkt im Bürgerhaus jeweils **dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr** im Foyer erworben werden.

Außerdem läuft der Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen im Bürgerhaus über folgende Vorverkaufsstellen:

- Theaterkasse Rainer Reisen, Ernst-Thälmann-Str. 23, Neuenhagen, Tel. (03342) 23770, <http://www.rainerreisen.de/>
- Reisen & Kultur Neuenhagen, Hauptstr. 48, Neuenhagen, Tel.: (03342) 424657, <http://www.reisen-und-kultur.de/>
- FDGB-Reisen Heike Tardel, Roseggerstr. 11, Neuenhagen, Tel.: (03342) 209392, <http://www.fdg-reisen.de/>
- Theaterkasse Strausberg im Handelszentrum, Tel.: (03341) 313984, <http://www.theaterkasse-strausberg.de/>

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder